



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-26-157
Datum: 12.01.2021

2021/029
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Digitalisierung	09.02.2021	
Umweltausschuss	09.02.2021	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)		
Rat der Stadt	18.02.2021	

Betreff

Bebauungsplan Nr. 157

„ChemSite“

hier: Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 157 „ChemSite“

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 157 "ChemSite" aufzuheben und das Verfahren endgültig einzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „ChemSite“ liegt zwischen Wartburgstraße und Rhein-Herne-Kanal im Stadtteil Habinghorst. Er umfasst Flächen im Eigentum des Chemieunternehmens Rain Carbon sowie Flächen eines Dritten, für die im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 244 „Gewerbefläche Am Koksbach“ Planungsrecht geschaffen werden soll (s. Vorlage 2021/028).

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch die Wegeverbindung zwischen der Kanalstraße und der Langen Straße sowie einer bewaldeten Fläche,
- im Osten von der Wartburgstraße,
- im Süden durch die Werksfläche des Unternehmens Rain Carbon und
- im Westen vom Rhein-Herne-Kanal.

Der genaue Geltungsbereich ist dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

2. Begründung

Der Betriebsausschuss 3 der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 06.12.2000 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 157 „ChemSite“ gefasst. Mit dem Bebauungsplan sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Firmen geschaffen werden, die in räumlicher Nähe zum Chemieunternehmen Rain Carbon investieren sollten. Es wurde das Ziel verfolgt, den Strukturwandel am Standort durch die Ansiedlung weiterer chemieaffiner Unternehmen voranzutreiben. Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde die Planung nicht weiter fortgeführt.

Aktuell besteht von Seiten des Eigentümers der nördlich des Betriebsgeländes der Firma Rain Carbon liegende Brach- und Freiflächen das Interesse, diese Flächen zu mobilisieren und die Ansiedlung weiterer Industrie- und Gewerbebetriebe zu ermöglichen. Für die noch ungenutzten Erweiterungsflächen der Firma Rain Carbon besteht derzeit keine konkrete Planungsabsicht. Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Perspektive sollen diese beiden Teilbereiche unabhängig voneinander planungsrechtlich gesichert werden.

Für den nördlichen Bereich soll der Bebauungsplan Nr. 244 „Gewerbefläche Am Koksbach“ mit dem Ziel mittelfristige Gewerbebetriebe am Standort ansiedeln zu können aufgestellt werden. Im Falle eines Planungserfordernisses für die Flächen im Eigentum der Firma Rain Carbon wird ein separates Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 „ChemSite“ ist künftig nicht mehr weiterzuverfolgen. Das Verfahren soll mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses endgültig eingestellt werden.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsskizze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 157 „ChemSite“

